



Kundmachung

über Verfügungen der Gemeindegewahlbehörde für den vorzeitigen Wahltag

Anlässlich der Wahl des Kärntner Landtages und des Gemeinderates und des Bürgermeisters am 1. März 2009 und der Stichwahl des Bürgermeisters am 15. März 2009 wird gemäß § 49 der Landtagswahlordnung und § 50 der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung verlautbart:

1. In diesem Gebäude – **Gemeindeamt Ossiach, 9570 Ossiach 8** - befindet sich das Wahllokal für den vorzeitigen Wahltag am 20. Februar 2009.

Die dazugehörige Verbotszone umschließt

im Süden: Nördliche Zaunecke Försterhaus Ossiach 24

im Norden: Einbindung Wobischstraße - Preindlstraße

im Osten: Nordöstliche Ecke Kindergartengebäude Ossiach 9

im Westen: Nordöstliche Ecke Ortnerstadl

2. **Wahlzeit 17 bis 19 Uhr**

Während der Wahlzeit ist die Stimmenabgabe durchlaufend möglich. Als Urkunden oder amtliche Bescheinigungen zur Feststellung der Identität kommen insbesondere in Betracht: Personalausweise, Pässe, Führerscheine, überhaupt alle amtlichen Lichtbildausweise.

3. Am Wahltag ist **innerhalb der Verbotszone** (Verbotszone ist das Gebäude, in dem sich ein Wahllokal befindet, ferner die im Abs. 1 als Verbotszone näher beschriebenen Flächen, wie etwa der Umkreis in Metern, Gehsteige, Verkehrsflächen usw.) Folgendes **verboten**:

a) **jede Art der Wahlwerbung**, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wähler, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen oder von Kandidatenlisten u.dgl.

b) **jede Ansammlung von Personen**,

c) **das Tragen von Waffen jeder Art**. (Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von öffentlichen, im betreffenden Umkreis im Dienst befindlichen Sicherheitsorganen nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.)

4. Übertretungen dieser Verbote werden gemäß § 55 der Landtagswahlordnung bzw. § 55 der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu EUR 218,-- bestraft.

Kundmachung
angeschlagen am 30. Jan. 2009



Der Bürgermeister

Johann Huber